

Chemiewo GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1 / 4

Produkt: 65000 Glanzrockner sauer

Datum: 08.11.17 Überarbeitet am: 08.11.17 (Ersetzt alle früheren Versionen) Version: 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator

Handelsname: 65000 Glanzrockner sauer

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungszweck: Reinigungsmittel für berufliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Chemiewo GmbH
Zinkereistrasse 16
8633 Wolfhausen
Tel. 055 / 243 11 74
E-Mail: chemiewo@bluewin.ch

1.4 Notrufnummer: Tel. 055 / 243 11 74
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente
Keine

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG 201-069-1	CAS-Nr. 77-92-9	Zitronensäure	1 - 5%	Augenreiz. 2 / H319
--------------	-----------------	---------------	--------	---------------------

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.

nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspace mit viel Wasser
Mindestens 5 Minuten spülen. Anschliessend Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt
konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Keine besondere Massnahmen erforderlich.

Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung des Produktes unter Beachtung der massgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(*) 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.

Dichtschiessende Schutzbrille (DIN EN 166)

Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 min. (Schutzindex 6)

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp P2 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	rote Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	2 - 3
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C (Wasseranteil)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	1.0 g/ml
Löslichkeit:	vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaft:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaft:	nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen Stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweis zu Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Ordnungsgemäße Vernichtung (Verbrennung) von Produkteresten über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb. EAK: 200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute:

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

5 – 15% nichtionische Tenside